



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
- Abteilungen 4 und 5 -
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 10.08.2004
Durchwahl (0711) 126- 2691
Herr Dihlmann
Aktenzeichen: 25-8982.31/37
(Bitte bei Antwort angeben!)

Gewerbeaufsichtsämter
- gem. Verteiler -

Landesanstalt für Umweltschutz
Karlsruhe

Landesamt für Geologie, Rohstoffe
und Bergbau
Baden-Württemberg
Albertstr. 5

79104 Freiburg

Untere Abfallrechtsbehörden
- gem. Verteiler -

nachrichtlich:

Wirtschaftsministerium

Innenministerium

Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial
Erlass vom 13.04.2004, Az 25-8982.31/37

Auf Grund verschiedener Anfragen weist das UVM darauf hin, dass mit o. g. Erlass auch die Anforderungen des Bodenschutzrechts und des Wasserrechts abgedeckt sind. Das UVM hat die Rechtmäßigkeit des Erlasses nochmals überprüft und sieht keine Gründe für Änderungen. Der Erlass ist daher bis auf weiteres anzuwenden.

Das UVM verfolgt – wie sich auch aus Nr. 1 des Erlasses ergibt – das Ziel, möglichst kurzfristig eine Verbesserung der Baustoffrecyclingqualitäten, insbesondere bei PAK, zu erreichen.

gez. Dr. Rittmann
Ministerialdirigent